



Bad Zwischenahn, 12.09.2014

## Rundschreiben 10 / 2014

### ***Pflanzenschutz – Zulassungsänderungen***

Neu zugelassen ist das Fungizid **Luna Sensation** (Fluopyram + Trifloxystrobin) bis 31.12.2024. Aktuell gilt die Zulassung allerdings nur für Pilzkrankheiten an Erdbeeren, Spargel und Salaten. Die Zulassung für den Zierpflanzenbau ist vorgesehen, aber noch nicht erfolgt. Die Vermarktung soll zudem erst in 2015 einsetzen. Die das Mittel nachahmenden Sammelgenehmigungen von Luna Privilege zusammen mit Flint behalten daher vorerst noch ihre Gültigkeit.

### ***Pflanzenschutz – Fortbildung***

Der Gartenbauberatungsring wird in Zusammenarbeit mit dem Ring Hannover und dem Beratungsring Azerca Nord Anfang 2015 mehrere Lehrgänge zur notwendigen Fortbildung im Pflanzenschutz anbieten. Vorgesehen ist dabei, dass diese Veranstaltungen regional erfolgen, z. B. in Osnabrück, Lingen und Wiesmoor, da die Landwirtschaftskammer entsprechende Schulungen nur in der LVG Bad Zwischenahn und der LVG Hannover-Ahlem durchführt.

Zur genaueren Planung werden wir in nächster Zeit bei Ihnen noch die Anzahl der Mitarbeiter abfragen, die neben Ihnen, auch die Schulungen benötigen.

Diese Schulungen sind unabhängig von der Beantragung des Sachkundenachweises! (siehe Rundschreiben 2014-09).

### ***Poinsettien***

Erfahrungsgemäß ist ab Mitte September mit Kurztagbedingungen zu rechnen, insbesondere dann, wenn das Wetter bedeckt ist und die Tagesmitteltemperatur unter 17 °C liegt. Sind Ihre, unter Umständen noch ungeheizten Bestände noch zu klein für den Kurztagsbeginn, so sollte unbedingt die Heizung eingeschaltet werden. Späte Partien sind gegebenenfalls auch noch zu belichten!

Gut geheizte Bestände strecken sich derzeit noch recht stark. Wenn Hemmstoffanwendungen mit Cycocel 720 nicht mehr ausreichend sind, kann jetzt im Langtag noch zusätzlich Dazide Enhance verwendet werden.

### ***Bestellung Werbematerial Gartenbauberatungsring Advent 2014***



Auch in diesem Jahr bietet der Ring Hannover unseren Mitgliedern wieder Werbematerial für Advent an. Die Bestellformulare finden sich im Anhang. Faxempfänger sollten um eine Zusendung der Unterlagen per Mail anfragen, da diese dann in Farbe zugesendet werden können.

**Einsendeschluss Bestellung: 22.09.2014!!!**

**Bitte bestellen unter Fax-Nr.: 0511 328847.**

Preise excl. Steuer und Versand/Verpackung

### ***Termine***

**Tagung am Mittwoch, dem 17.09.2014 in der LVG Hannover Ahlem:**

**Substrate 2030 – Anforderungen, Verfügbarkeit und Eigenschaften**

Programm siehe Anlage.

Tagungsgebühr: 50,- € (Mitglieder DGMR und ZVG), 55,- € Nichtmitglieder

## **Demonstrationstage Gezonde Kas 2014**

Am Mittwoch dem 01.10.2014, und Donnerstag, dem 02.10.2014, finden in dem Versuchszentrum Gartenbau in Straelen die Demonstrationstage zum "Gesunden Gewächshaus"-Pflanzenschutzsystem statt. In zwei Gewächshäusern mit Cyclamen und Tomaten werden verschiedene Teile des Systems vor Ort an Hand von Postern, Videos und Softwareprogrammen erläutert. Näheres im Flyer in der Anlage. Der Eintritt ist kostenlos.

## **Agrarinvestitionsförderprogramm 2014**

Das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) für das Förderjahr 2014 befindet sich in Vorbereitung. Laut Mitteilung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist die Antragsstellung für den Zeitraum vom **1.10. – 30.10.2014** vorgesehen.

Besonders gefördert werden sollen Umweltschutzmaßnahmen und verbesserte Tierhaltung. Aufgrund der Rahmenbedingungen liegt ein Förderprogramm vor, welches zwar politischen Rahmenbedingungen oder Wunschvorstellungen entspricht, dessen Anforderungen aber vermutlich in vielen Bereichen von der Praxis (auch in landwirtschaftlichen Betrieben) nicht, oder noch nicht erfüllt werden können.

Die Vergabe der Mittel erfolgt mit einem Ranking der Anträge (Punktesystem). Dabei werden für Investitionsschwerpunkte im Gartenbau 2 Punkte von maximal 10 Punkten vergeben. Grundsätzlich können dann noch Zusatzpunkte eingefordert werden, welche sich aber vorwiegend auf Maßnahmen im Bereich der Tierhaltung oder ökologische Aspekte beziehen.

**Wichtig:** Die Bedingungen, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sind im Vergleich zu den Vorjahren nochmals verschärft worden. Explizit heißt es im Durchführungserlass: „Nicht förderfähig sind z. B. Investitionen, die keine signifikante Verbesserung der Umwelt- oder Klimabedingungen bewirken, z. B. herkömmliche Kartoffel- oder Obstlagerhallen, nicht klimatisierte Lagerhallen, Maschinenhallen u. ä.“, somit also auch einfache Gewächshausenerweiterungen etc.

**Alle** förderfähigen Maßnahmen müssen z. B. im Sinne von Umwelt- und Klimaschutz eine Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, eine Verringerung der Stoffausträge oder Emissionen um jeweils mindestens 20 % nachweisen können (Gutachten erforderlich). Gewächshausbauten nach ZINEG-Standard wären förderfähig.

### **Sonstige Anforderungen:**

Für eine baugenehmigungspflichtige Maßnahme ist ein Bauantrag zwingend notwendiger Antragsbestandteil.

Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft unbeschadet der gewählten Rechtsform, deren Produktion mindestens 25 % der Umsatzerlöse ausmacht.

Der Zuschuss beträgt 20 % und bei Erfüllung besonderer Anforderungen im Tierschutz bis zu 40 % des förderfähigen Investitionsvolumens.

Gefördert werden in erster Linie Investitionen in langlebige, bauliche oder technische Wirtschaftsgüter.

Die geförderten Unternehmen müssen die Mindestgröße nach Gesetz über die Altershilfe für Landwirte erreichen.

Die Summe der positiven Einkünfte des Zuwendungsempfängers (einschließlich Kapitaleinkünfte) und seines Ehe-/Lebenspartners darf bei Antragsstellung im Durchschnitt der letzten drei Einkommenssteuerbescheide 150.000 € bei Ledigen bzw. 180.000 € bei Verheirateten nicht überschreiten

Es muss eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grundlage der mindestens zwei letzten beiden Buchabschlüsse vorgelegt werden. Es ist nachzuweisen, dass die langfristige Kapitaldienstgrenze des Unternehmens vor und nach der Durchführung der Investition über dem tatsächlichen Kapitaldienst liegt.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 €, das maximale förderfähige Investitionsvolumen 1 Mio. €.

Ihre Berater  
Jan Behrens  
Josef Baumann